

ANTRAGS- ERLEDIGUNGSBERICHT

**zu den Beschlüssen und Überweisungen
des 39. Landesparteitages 2024**

**Sachstandsbericht zum Beschluss „Vorangehen. Weil es um Sachsen geht. –
Löbauer Erklärung“ des 39. Landesparteitages in Löbau**

Sachstandsberichte

Antrag Landesvorstand -1

Betreff: Vorangehen. Weil es um Sachsen geht – Löbauer Erklärung

Der Landesparteitag beschließt:

Die Landtagswahl am 1. September wird für die Menschen in Sachsen eine Richtungswahl bei der es darum geht, wie wir in Sachsen in Zukunft miteinander leben und arbeiten wollen. Dabei sind die Bürgerinnen und Bürger in Sorge. Herausforderungen wie Migration, gestiegene Lebenshaltungskosten und Unsicherheiten bei den Energiepreisen und Lieferketten treiben Verbraucher und Unternehmen um. Die Stimmung in der Gesellschaft trübt sich ein, Standpunkte klaffen noch deutlicher auseinander und es entsteht der Eindruck, dass die Ampel-Regierung in Berlin nicht auf die Sorgen der Menschen reagiert.

Als Sächsische Union ist für uns klar: Gerade jetzt braucht es gute und vernünftige Politik, um den Bürgerinnen und Bürgern wieder mehr Sicherheit und Stabilität zu geben, für einen funktionierenden Staat zu sorgen, solide und sparsam mit Steuergeld zu haushalten und eine pragmatische, an der Realität und den Grenzen der Belastbarkeit orientierte Politik zu gewährleisten.

Eine funktionierende Demokratie muss starke Meinungsverschiedenheiten aushalten können, doch zeigen die jüngsten Angriffe auf Wahlkämpfer und Drohungen gegen Andersdenkende, dass etwas aus dem Gleichgewicht geraten ist. Die breite Mitte der Gesellschaft ist aufgefordert, für ihre positiven und freiheitlich-demokratischen Überzeugungen noch stärker entgegenzutreten. Als Sächsische Union stehen wir für eine lebendige Debattenkultur: klar in der Sache, aber mit Anstand und Respekt.

Was im Bund falsch läuft, machen wir im Freistaat besser: Wir setzen dem Ampel-Kurs den sächsischen Weg entgegen. Das bedeutet, dass sich unsere Politik an den Bürgerinnen und Bürgern ausrichtet. Wir gehen unseren Weg mit den Menschen in Sachsen und verlassen uns auf unsere Stärke: miteinander offen Probleme ansprechen, gemeinsam nach den besten Lösungen suchen und dann gemeinsam anpacken.

Mit Blick auf die Landtagswahl ist klar: Als Sächsische Union wollen wir mit unserem Spitzenkandidaten Michael Kretschmer stärkste Kraft in Sachsen werden und Sachsen eine starke, bürgerliche Regierung geben.

In der langen Geschichte Sachsens hat sich erwiesen: Die Menschen hier waren immer besonders stark und erfolgreich, wenn Bürger und Wirtschaft mehr Freiraum für Entwicklung, Eigeninitiative und Kreativität hatten. Diesen Antritt bildet auch unser Regierungsprogramm „Weil es um Sachsen geht.“ Ab. Mit konkreten Maßnahmen wollen wir in den kommenden fünf Jahren das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen funktionierenden Staat und das gesellschaftliche Miteinander stärken:

1. Unsere Grenzen sicher machen!

Stärkung der gemeinsamen Fahndungsgruppen

In den zurückliegenden Jahren ist vielen Bürgerinnen und Bürgern bewusst geworden, der Eindruck entstanden, die Grenzen seien nicht mehr ausreichend sicher und die menschenunwürdige Schleuserkriminalität nehme zu. Diesem Eindruck eines überforderten Staates müssen gerade wir als Land im Grenzraum durch konkret sichtbare Schritte entgegentreten. Mit der Stärkung gemeinsamer Fahndungsgruppen mit Sicherheitsbehörden aus der Tschechischen Republik und Polen werden wir die Sicherheit unserer Grenzen zu den Nachbarländern wirksam herstellen. Solange es wie aktuell keinen wirksamen Schutz der europäischen Außengrenzen gibt, brauchen wir nationale Grenzkontrollen. Der Erfolg der bisherigen Maßnahmen in Sachsen beweist, dass solche Kontrollen Wirkung zeigen.

2. Flüchtlingspolitik: Die Realität vor Ort muss wieder Maßstab werden!

Jährliche Aufnahme flexibel begrenzen – derzeit auf 3.000 Personen

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden muss stärker als bisher beachtet werden, wo die Belastungsgrenzen der Kommunen liegen und wie viel Zuwanderung von den Menschen akzeptiert wird. Ende 2023 gehörten bei uns eine sechsstellige Zahl von Menschen zu den verschiedenen Gruppen von laufendem Asylantrag über Duldung bis zum subsidiären Schutz. Angesichts der aktuellen Situation vor Ort halten wir eine Obergrenze von jährlich 60.000 aufzunehmenden Flüchtlingen für absolut notwendig, damit die logistischen Möglichkeiten und Maßnahmen zur Integration nicht überfordert werden. Für Sachsen würde dies eine Aufnahme von 3.000 Flüchtlingen bedeuten, während im vergangenen Jahr deutlich mehr Asylsuchende im Freistaat registriert wurden. Wir werden uns in Absprache mit den anderen Bundesländern beim Bund für ein künftiges Modell mit einem sogenannten „atmenden Deckel“ stark machen, durch den die Obergrenze auf Grundlage der jeweiligen Situation jährlich gemeinsam neu festgelegt wird. Zudem fordern wir, dass die Ukrainerinnen und Ukrainer, die seit 2022 Schutz vor dem russischen Angriff bei uns suchen und diesen selbstverständlich erhalten, angesichts der zunehmenden Dauer ihres Aufenthaltes nur noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sie dafür jedoch mehr Unterstützung bei der Integration in unseren Arbeitsmarkt bekommen.

3. Konsequentes Einschreiten gegen Kriminalität

Das Eintreten für Recht und Gesetz als Normalfall unterstreichen

Ein Gemeinwesen kann nur dann gedeihen, wenn ein Rechtsstaat nicht nur Recht setzt, sondern dieses auch durchsetzt. Wer sich nicht an die Regeln hält und anderen schadet, bekommt die Konsequenzen zu spüren – auf jedem Quadratmeter unseres Freistaates: Wir akzeptieren keine rechtsfreien Räume und stehen rigoros gegen jede Aufweichung unserer Gesetze ein, denn dies ist das Einfallstor für weitere Auswüchse. Wir wollen in Sachsen noch intensiver Verfahren beschleunigen und die Zahl der Bürgerpolizisten verdoppeln – für mehr spürbare Sicherheit in ganz Sachsen. Ein besonderes Augenmerk muss jungen Ersttätern und Gewalt unter Jugendlichen gelten. Wir gehen konsequent gegen Reichsbürger und andere Feinde unserer Verfassung vor. Nachdem die aktuelle Bundesregierung zu wenig Engagement bei der Abschiebung straffällig gewordener Asylbewerber an den Tag legt und unseren Forderungen nicht folgt, werden diese umso mehr an die künftige Bundesregierung richten.

4. Unser gemeinsames Fundament sichern!

Mehr Respekt und Sicherheit für alle, die unser Gemeinwesen schützen

Wir werden Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehr- und Rettungskräfte, Amts- und Mandatsträger sowie alle, die durch ihre Tätigkeit besonders sichtbar und gefährdet sind, stärker als bisher schützen. Damit setzen wir den Weg fort, dass entsprechende Handlungen strafrechtlich nicht nur konsequenter belangt werden können, sondern dies auch in der Praxis passiert. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass der Respekt vor Ordnungshütern und Rettungskräften, die täglich ihre Gesundheit oder ihr Leben riskieren, in der Gesellschaft gestärkt und ihr Einsatz gewürdigt wird.

5. Erstklassige Bildung: Kein Kind wird zurückgelassen!

Beitragsfreies Kita-Jahr und Reform des Lehramtsstudiums

Wir investieren weiterhin massiv in Bildung – nicht erst in der Schule: Die Grundlagen für die Entwicklung junger Menschen werden weit vor dem ersten Schultag entwickelt. Damit Grundschulkindern weniger mit Sprachdefiziten und anderen Rückständen zu kämpfen haben, führen wir ein beitragsfreies letztes Kita-Jahr als verpflichtendes Vorschuljahr ein. An seinem Beginn steht eine verbindliche Überprüfung von Sprachvermögen und Ausdrucksfähigkeit, aufgrund derer Defizite bis zur Einschulung durch gezielte Förderung möglichst stark ausgeglichen werden sollen. Um dem Stundenausfall in Schulen zu begegnen, wollen wir das Studium fürs Lehramt reformieren. Studenten sollen dezentral in Sachsen auch an HAW studieren können und gleichzeitig Praxiserfahrung sammeln.

6. Rückenwind für das Ehrenamt!

Mehr Zeit fürs Ehrenamt, weniger Zeit am Schreibtisch

Unser Land und seine Gesellschaft leben an vielen Stellen von ehrenamtlichem Engagement: Sportvereine, Kultureinrichtungen oder Kirchengemeinden sind ein Motor der Gesellschaft und für die Entwicklung der nachfolgenden Generationen. Die dort Aktiven verdienen mehr Würdigung und konkreter Unterstützung. Mit einem Pauschalvertrag mit der GEMA für sächsische Vereine wollen wir Ehrenamtliche von Bürokratie und Kosten entlasten und ihnen mehr Zeit für Engagement schaffen. Ebenso wollen wir bürokratischen Aufwand im Ehrenamt reduzieren.

7. Wir machen ernst: zwei Jahre ohne neue Regeln!

Bürokratiemoratorium stärkt Planungssicherheit

Unseren Willen, eigenes Handeln zu hinterfragen und Regelungen zur Disposition zu stellen, drücken wir ganz konkret durch ein zweijähriges Bürokratiemoratorium aus: keine neuen Regeln, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen belasten. Diese Zeit werden wir für einen Bürokratie-Check zentraler Gesetze und Regelungen sowie Förderverfahren nutzen, sie vereinfachen und ihre Prozesse soweit möglich digitalisieren. Ausgenommen von dem Moratorium sind nur dringend notwendige Regelungen durch unvorhersehbare Situationen, auf die der Staat – wie während der Corona-Pandemie oder bei Naturkatastrophen – zwingend reagieren muss.

8. Kommunalen Ebene Luft zum Atmen zurückgeben!

Folgekosten vor Ort klarer benennen und abgrenzen

Von einer künftigen Bundesregierung und der sie tragenden Mehrheit im Deutschen Bundestag werden wir eine Debatte über eine Neujustierung von Kosten auf Bundesebene gefällter Entscheidungen fordern. Wenn etwa der Bundesgesundheitsminister jüngst von einer „explosionsartigen“ Zunahme von Pflegebedürftigen sprach, so lassen sich die daraus entstehenden Mehrkosten für Landkreise und kreisfreie Städte unschwer voraussehen. Bereits in den vergangenen Jahren ist der durch sie zu stemmende Zuschuss zu den Pflegekosten im zweistelligen Millionenbereich gestiegen, was den finanziellen Handlungsspielraum weiter einschränkt. Wir werden vom Bund eine Rückbesinnung auf das Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt“ fordern: eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Folgekosten bis hin zur Übernahme der gesamten Personalkosten in der Pflege.

9. Fleiß belohnen statt Leistung bestrafen!

Überstunden durch Steuerfreiheit attraktiver machen

Wer mehr arbeitet und mehr verdient, wird bisher durch die Steuerprogression schlechter gestellt. Dies wollen wir umdrehen und uns im Bund dafür einsetzen, dass bei Vollzeitarbeit Überstunden steuerfrei gestellt werden und Mehrarbeit somit attraktiver wird. Das soll auch für Rentnerinnen und Rentner gelten, die einige Stunden pro Woche ihr langjähriges Fachwissen einsetzen und weitergeben wollen. Angesichts des Fachkräftemangels können viele Arbeitgeber und jüngere Kollegen von diesem Wissensschatz profitieren, wodurch zugleich die Wertschätzung für ältere Arbeitskräfte in der Gesellschaft erhöht wird.

10. Dem Fachkräftemangel stärker entgegenwirken!

100-Tage-Programm zur schnellen Abhilfe bestehenden Bedarfs

Gerade in ländlicheren Regionen sind bereits heute die Folgen des Fachkräftemangels zu spüren, der durch den demographischen Wandel noch stark zunehmen wird. Wir werden in einem Schnellverfahren ein 100-Tage-Programm zur Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften in ausgewählten Zielländern und in ausgewählten Branchen vorantreiben. Dazu werden wir gemeinsam mit der Wirtschaft Anwerbungsbüros einrichten, in denen Menschen befähigt und vermittelt werden, die sich für in Deutschland gefragte Arbeitsfelder interessieren und die nötige Motivation besitzen, Sprache und Beruf zu erlernen und Teil unserer Gesellschaft zu werden. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Ermöglichung der Nutzung der Zeitarbeit für die internationale Fachkräftegewinnung ein.

11. Den Umbruch in Wirtschaft und Forschung mit Optimismus gestalten!

Veränderungsbedarf für Digitalisierung und Zukunftsbranchen nutzen

Unternehmer- und Forschergeist erfordern Tatkraft und Optimismus. Wir Sachsen sind Macher: So wie unsere Vorfahren vor 200 Jahren zu den Vorreitern der ersten Industrialisierung zählten und Produkte aus unserer Heimat zu Weltruf kamen, wollen wir auch die aktuelle Transformationsphase nutzen, um unsere Wettbewerbschancen zu verbessern: vom „Silicon Saxony“ und dem Ausbau unserer Standortpolitik ausbauen für Neuansiedlungen bis zu starken Handwerksbetrieben, wo wir mehr Talenten zum Meisterbrief verhelfen wollen. Zudem fördern wir impulsgebende Wissenschaftsprojekte wie das künftige bundesweite Bauforschungszentrum in der Oberlausitz. Wir setzen uns für ausgewogene Regeln bei der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmung der Selbstständigkeit ein, die die Selbstständigen nicht verunsichern.

12. Sichere Versorgung bei Krankheit und im Alter!

Gute Gesundheits- und Pflegeversorgung ausbauen

Die Landarztquote war ein großer Schritt in die richtige Richtung. Nach ihrem Vorbild wollen wir eine Quote für Zahnärzte und Apotheker einführen und somit die

Versorgung im ländlichen Raum sichern. Die Pflege unserer alternden Bevölkerung ist allein durch Beitragserhöhungen nicht mehr zu finanzieren. Auch die Eigenanteile müssen bezahlbar bleiben. Deshalb wollen wir uns auf Bundesebene für einen Pflegekostendeckel einsetzen, der den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit und Planbarkeit für das Alter gibt. Wir werden noch intensiver in Kurzzeitpflege, gerade als Entlastung pflegender Angehöriger, investieren und so Möglichkeiten für mehr Freiheit in der Pflege schaffen.

13. Vorfahrt für wichtige Infrastrukturprojekte!

Wichtige Verkehrswege und Netze ausbauen

Sachsen hat immer noch unfertige wichtige Infrastrukturprojekte. Von der A72 im Westen bis zur B178 im Osten: Straßen enden im Nichts, Schienen sind nicht elektrifiziert. Wir werden uns weiterhin für den raschen Ausbau der A4 stark machen und prüfen eine neue Priorisierung der Strukturstärkungsmittel. Um den Anschluss an die Zukunft nicht zu verpassen, werden wir uns in Europa und beim Bund für einen umfassenden Anschluss unserer Forschungsstandorte an das Wasserstoffnetz einsetzen. Zudem soll es nach Möglichkeit bald keine schwarzen und grauen Flecken mehr in Sachsen geben – weder im Mobilfunk noch beim Internet.

Der Straßenbau geht in Sachsen zu langsam voran. Wir wollen keine Dauerbaustellen, die den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft unnötig Zeit rauben. Wir werden einen Maßnahmenplan erarbeiten, damit wieder schneller gebaut wird.

14. Mehr Bürgerbeteiligung stärkt den Zusammenhalt!

Weiterentwicklung von Mitsprachemöglichkeiten

In den vergangenen Jahren hat die Polarisierung der politischen und gesellschaftlichen Debatten zugenommen. Ob Corona-Pandemie oder Ukraine-Krieg – der Ton ist vielfach rauer geworden und führte sogar zu körperlichen Angriffen. Populisten und Extremisten werben mit falschen Versprechungen und Feindbildern um Anhänger. Daher brauchen wir ein Mehr an demokratischer Debattenkultur und unmittelbarer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger, um mit einer streitbaren und lebendigen Demokratie den Veränderungen zu begegnen. Dazu werden wir die Gesetze über Volksanträge, -begehren und -entscheide im Einvernehmen mit den Kommunen prüfen und weiterentwickeln. Wirksame Bürgerbeteiligung stärkt die Identifikation und Motivation aller Mitwirkenden in Bezug auf ihre Heimat sowie deren Entwicklung.

15. Konkret handeln statt nur fordern!

Den sächsischen Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz nutzen

Zahlreiche notwendige Veränderungen lassen sich nur gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern lösen. Am 1. Oktober übernimmt Sachsen den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz, deren bundesweite Relevanz sich im Zuge den Krisensitzungen während der Corona-Pandemie besonders erwiesen hat. Sachsen hat die Chance, zum Initiator von Reformimpulsen zu werden, die Auswirkungen auf viele Lebensbereiche haben. Bei den bevorstehenden Tagungen in Sachsen und Berlin sowie Gesprächen mit der Bundesregierung werden wir deutlich machen, was der Umgang mit der Realität vor Ort bedeutet. Zudem werden wir unsere bestehenden Forderungen weiterhin eindringlich gegenüber der Bundesregierung vertreten, etwa unser Ziel, die Mehrwertsteuer für die Gastronomie wieder zu senken.

Sachstandsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

1. Unsere Grenzen sicher machen!

Stärkung der gemeinsamen Fahndungsgruppen

Als Ausfluss des Koalitionsvertrages, in dem entsprechend dem vorliegenden Antrag auch die Stärkung der Gemeinsamen Fahndungsgruppen (GFG) vereinbart worden ist, hat Innenminister Armin Schuster Anfang August 2025 eine neue Einheit vorgestellt: Die mit einer Gesamtstärke von 24 Beamtinnen und Beamten ausgestattete „Fahndungsgruppe Grenze“ (FGG) wird ab 1. Oktober 2025 am Standort in Zittau und ab dem 1. November am Standort Pirna ihre Fahndungsarbeit aufnehmen. Der Arbeitskreis „Inneres, Kommunales und Sport“ der CDU-Fraktion begleitet diesen Prozess in Absprache mit dem Innenministerium engmaschig.

Hinsichtlich der aus den verstärkten Grenzkontrollen resultierenden Erfolge ist der Bereich der Justiz mittelbar durch die Verstärkung der Asylkammern der Verwaltungsgerichte beteiligt. Ein Asylgipfel hat diese Vorgehensweise flankiert. Die Justiz gewährleistet dadurch eine priorisierte Bearbeitung der im Kontext der verstärkten Grenzkontrollen eintretenden Verfahren. Auch mit Blick auf die staatsanwaltschaftliche Belastung die auch durch Verfahren im Kontext der Schleuserkriminalität erhöht wird, wird der AK I sich für eine Stärkung der Staatsanwaltschaften nebst deren Geschäftsstellen einsetzen, um Schritt zu halten mit den polizeilich initiierten Maßnahmen der Strafverfolgung. Im Sinne eines Paktes für den Rechtsstaat wird deshalb ein ganzheitlicher Ansatz der Strafverfolgung von der Polizei über die Justiz mit Staatsanwaltschaften, Gerichten und sicherem Strafvollzug vertreten.

2. Flüchtlingspolitik: Die Realität vor Ort muss wieder Maßstab werden!

Jährliche Aufnahme flexibel begrenzen – derzeit auf 3.000 Personen

Die CDU-Fraktion teilt die Auffassung der Antragsteller und begrüßt das Ansinnen ausdrücklich. Die Festlegung und Durchsetzung von Obergrenzen obliegt allerdings dem Bund und kann durch die Fraktion nur bedingt beeinflusst werden.

Auch obliegt es dem Bund, den Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine durchzusetzen. Derzeit haben Ukrainerinnen und Ukrainer Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach §24 Aufenthaltsgesetz. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Entwurf des „Leistungsanpassungsgesetzes“ vorgelegt und die Beteiligung eingeleitet. Die CDU-Fraktion unterstützt den Entwurf, der vorsieht, dass Ukrainer, die nach dem 31. März 2025 in Deutschland angekommen sind, künftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz statt SGB II erhalten sollen.

3. Konsequentes Einschreiten gegen Kriminalität

Das Eintreten für Recht und Gesetz als Normalfall unterstreichen

Mit Blick auf die staatsanwaltschaftliche Belastung durch Verfahren im Kontext der konsequenten Strafverfolgung wird die CDU-Fraktion sich für eine Stärkung der Staatsanwaltschaften nebst deren Geschäftsstellen einsetzen, um Schritt zu halten mit den polizeilich initiierten Maßnahmen der Strafverfolgung. Im Sinne eines Paktes für den Rechtsstaat wird deshalb ein ganzheitlicher Ansatz der Strafverfolgung von der Polizei über die Justiz mit Staatsanwaltschaften, Gerichten und sicherem Strafvollzug vertreten. Die schnelle Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern, unabhängig davon, ob es Asylbewerber oder Ausländer ohne entsprechenden Hintergrund sind, ist auch von den Ergebnissen der jeweiligen Strafverfahren abhängig und kann dementsprechend durch diese gezielte Stärkung der Staatsanwaltschaften flankiert werden. Die Stärkung der Asylkammern der Verwaltungsgerichte flankiert zudem. Bei jugendlichen Straftätern ist für den Bereich der Justiz auch die Resozialisierung ein besonders wichtiger Aspekt, welche im Jugendstrafvollzug auch mit besonderen nachhaltigen Ansätzen, wie dem Vollzug in freien Formen, unterstützt wird. Dieser Ansatz soll auch künftig mit Fokus auf den Jugendstrafvollzug befördert werden.

4. Unser gemeinsames Fundament sichern!

Mehr Respekt und Sicherheit für alle, die unser Gemeinwesen schützen

Die Fraktion steht offensiv und sichtbar an der Seite derer, die jeden Tag ihr Leben für das Gemeinwesen riskieren. So lässt die Fraktion keinen Zweifel daran, dass sie den Einsatz von Ordnungshütern und Rettungskräften wertschätzt und das auch von der Gesellschaft erwartet.

Der Freistaat Sachsen wird zudem eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Amts- und Mandatsträgerinnen erneut einbringen, die dort bereits einmal beschlossen wurde, im Bundestag jedoch der Diskontinuität aufgrund der Neuwahlen im Jahr 2025 zum Opfer fiel.

5. Erstklassige Bildung: Kein Kind wird zurückgelassen

Beitragsfreies Kita-Jahr und Reform des Lehramtsstudiums:

Die Einführung eines beitragsfreien letzten Vorschuljahres in Kindertageseinrichtungen ist vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der fehlenden Leistungsfähigkeit des sächsischen Landeshaushaltes nicht umsetzbar. Um dem Ansinnen der Verbesserung der Schulfähigkeit von Kindern Rechnung zu tragen und die

basale, insbesondere auch die sprachlichen Kompetenzen der Kinder zu stärken, hat die CDU-Fraktion einen Antrag vorgelegt, der im Sächsischen Landtag eine breite Zustimmung erhielt.

Der Antrag fordert die inhaltliche Verbesserung und Stärkung der Schulvorbereitung bei Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Überarbeitung des Sächsischen Bildungsplans unter dem Prinzip der ganzheitlichen, kindzentrierten und bedürfnisorientierten Bildung, mit verbindlichen Bildungszielen, insbesondere mit Blick auf eine umfassende Schulvorbereitung, um den Kindern altersentsprechend grundlegende Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln;
- Erarbeitung von Fortbildungsangeboten für Erzieherinnen und Erzieher, die inhaltlich auf die bestehenden Herausforderungen abzielen und sich an den überarbeiteten Bildungszielen orientieren;
- Schulvorbereitung als laufenden Prozess von Anfang auszugestalten, diese konsequent und dauerhaft sowie altersspezifisch in den Bildungsplan zu integrieren und die Kinder in ihrer sprachlichen, emotionalen, gesundheitlichen, motorischen und sozialen Entwicklung sowie bei der Vermittlung basaler Kompetenzen zu fördern und zu unterstützen;
- im letzten Kindergartenjahr, neben der fortgesetzten Förderung der basalen Kompetenzen, den Fokus auf einen gelingenden Übergang vom Kindergarten an die Schule und den Hort sowie eine neue Lern- und Lebensumgebung mit neuen Anforderungen zu legen;
- Lösungen – im Dialog mit den Kommunen als Aufgabenträger der Kindertagesbetreuung – zu entwickeln, wie die Aufgabe der Schulvorbereitung in den Kindergärten und Schulen mit Primarstufe zuverlässig und in hoher Qualität erfüllt werden kann;
- die Untersuchungen im 4. Lebensjahr und zur Schulaufnahme zu überprüfen sowie ein überarbeitetes Konzept der verpflichtenden Vorschuluntersuchung und begleitenden pädagogischen Diagnostik mit dem Ziel zu entwickeln, besondere Entwicklungsverläufe eher zu erkennen und deren Ergebnisse konsequent zur verpflichtenden Entwicklungsbegleitung der Kinder zu nutzen;
- das „Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen“ im Sinne bestehender Defizite kontinuierlich und bedarfsgerecht fortzuentwickeln;

Zur Reform des Lehramtsstudiums befindet sich ein umfangreicher Antrag in Vorbereitung, der unter anderem auch die Einbeziehung von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in entsprechende Lehramtsstudiengänge dezentral in Kooperation mit lehramtsbildenden Universitäten vorsieht. Dieser Antrag soll noch im Jahr 2025 vorgelegt und beschlossen werden.

6. Rückenwind für das Ehrenamt!

Mehr Zeit fürs Ehrenamt, weniger Zeit am Schreibtisch

Ein Pauschalvertrag mit der GEMA für sächsische Vereine wurde, dem Antrag entsprechend, im Koalitionsvertrag vereinbart und wird weiterhin angestrebt.

7. Wir machen ernst: zwei Jahre ohne neue Regeln! Bürokratiemoratorium stärkt Planungssicherheit

Unseren Willen, eigenes Handeln zu hinterfragen und Regelungen zur Disposition zu stellen, drücken wir ganz konkret durch ein zweijähriges Bürokratiemoratorium aus: keine neuen Regeln, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen belasten. Diese Zeit soll nach Auffassung der CDU-Fraktion für ein Bürokratie-Check zentraler Gesetze und Regelungen sowie Förderverfahren genutzt werden, um sie zu vereinfachen und ihre Prozesse soweit möglich zu digitalisieren. Ausgenommen von dem Moratorium sind nur dringend notwendige Regelungen durch unvorhersehbare Situationen, auf die der Staat – wie während der Corona-Pandemie oder bei Naturkatastrophen – zwingend reagieren muss.

Auf Landesebene war es bereits in der vergangenen Legislaturperiode ein Anliegen der CDU-Fraktion, gesetzgeberisch keine neuen Standards zu setzen und entsprechende Ansinnen von BGR und SPD abzuwehren.

Im Koalitionsvertrag 2024–2029 haben sich die neuen Koalitionspartner wie folgt verständigt:

- Um die nötigen finanziellen Spielräume zu schaffen, entlasten wir den Staatshaushalt, indem wir eine Bestandsaufnahme der aktuellen Verpflichtungen und Ausgabestrukturen vereinbaren und strukturell verfestigte Aufgaben, Ausgaben, Standards und Verfahren kritisch überprüfen und so Einsparpotenziale erschließen.
- Im Bereich Fördermittelpolitik verfolgen wir einen Ansatz zur umfassenden Vereinfachung und Effizienzsteigerung im Umgang mit Fördermitteln und Verwaltungsstrukturen. Unser Ziel ist, die Förderverfahren zu vereinheitlichen und bis spätestens 2030 vollständig, von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung, zu digitalisieren. Sachsens Fördermittellandschaft ist über die letzten dreißig Jahre gewachsen. Im Rahmen der Förderkommissionen I und II sowie eines anschließenden interministeriellen Prozesses wurden diese gewachsenen Strukturen umfassend beleuchtet und hinterfragt. Wir setzen auf eine stringente Umsetzung der Vorschläge der Förderkommissionen von 2019 und 2022.

Die Fraktionsklausur vom 17.–19. September 2025 war eben diesen Gegenständen gewidmet. Die Fragestellung lautet unter anderem, welche gesetzlichen bzw. untergesetzlichen Möglichkeiten zum Standardabbau sich kurzfristig ergeben, um bereits den Doppelhaushalt 2027/2028 zu entlasten.

8. Kommunalen Ebene Luft zum Atmen zurückgeben! Folgekosten vor Ort klarer benennen und abgrenzen

Von einer künftigen Bundesregierung und der sie tragenden Mehrheit im Deutschen Bundestag erwarten wir eine Debatte über eine Neujustierung von Kosten auf Bundesebene gefällter Entscheidungen. Wenn etwa der Bundesgesundheitsminister

jüngst von einer „explosionsartigen“ Zunahme von Pflegebedürftigen spricht, so lassen sich die daraus entstehenden Mehrkosten für Landkreise und kreisfreie Städte unschwer voraussehen. Bereits in den vergangenen Jahren ist der durch sie zu stemmende Zuschuss zu den Pflegekosten im zweistelligen Millionenbereich gestiegen, was den finanziellen Handlungsspielraum weiter einschränkt. Wir werden vom Bund eine Rückbesinnung auf das Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt“ fordern: eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Pflegekosten bis hin zur Übernahme der gesamten Personalkosten in der Pflege.

Die CDU-Fraktion begrüßt und unterstützt das Bekenntnis auf Ebene der Regierungschefs in Bund und Ländern vom Juni 2025, den im Koalitionsvertrag niedergelegten Grundsatz der Veranlassungskonnexität mit Leben zu füllen. Die CDU-Fraktion hat dezidiert schon seit längerem gefordert, darauf hinzuwirken, die Kommunen von den unmittelbaren finanziellen Folgen von politischen Entscheidungen auf Bundesebene zu entlasten. Auch im aktuellen Koalitionsvertrag ist diese Zielsetzung maßgeblich auf Initiative der CDU verankert.

9. Fleiß belohnen statt Leistung bestrafen! Überstunden durch Steuerfreiheit attraktiver machen

Die Bundesregierung plant im Rahmen ihrer Wachstumsinitiative Überstundenzuschläge steuerfrei zu stellen, daher werden wir uns innerhalb der Gesetzentwurfphase einbringen, um Arbeit wieder attraktiver zu machen und Fachkräfte zu binden. Dies ermöglicht Arbeitgebern, steuerfreie Boni als Anreize für Mehrarbeit anzubieten. Damit wird der Anreiz der Arbeit erhöht und belohnt.

Mit der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene von der CDU durchgesetzten "Aktivrente" sollen Rentnerinnen und Rentner bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei dazuverdienen können. Nach aktuellem Stand soll das Vorhaben zum 1. Januar 2026 umgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass das SPD-geführte Arbeitsressort bis dahin auch liefert. Auch diese Maßnahme dient dazu, Leistung zu belohnen.

10. Dem Fachkräftemangel stärker entgegenwirken! 100-Tage-Programm zur schnellen Abhilfe bestehenden Bedarfs

Die Sicherung von Fachkräften in Sachsen steht vor erheblichen Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels. Ein umfassender Maßnahmenplan wurde entwickelt, um internationale Fachkräfte zu gewinnen und die duale Ausbildung zu stärken. Dabei werden sowohl administrative Verbesserungen als auch Beratungs- und Marketingstrukturen ausgebaut.

Der Maßnahmenplan zur Fachkräftezuwanderung wurde im August 2022 verabschiedet und umfasst 31 Einzelmaßnahmen, von denen 28 weitgehend umgesetzt sind. Dieser Plan fördert die Zuwanderung insbesondere aus Drittstaaten und beinhaltet neue Regelungen wie erleichterte Zugangsbedingungen und die Chancenkarte ohne Jobangebot. Ein Steuerungskreis koordiniert die praxisnahe Umsetzung.

Begleitend wurde 2023 eine Studie zur Optimierung des Gesamtprozesses der gesteuerten Zuwanderung in Auftrag gegeben, die 17 Empfehlungen formulierte. Wichtige Vorschläge umfassen die Einrichtung eines sachsenweiten Kompetenzzentrums für

Anerkennungsberatung, die Etablierung einer zentralen operativen Steuerung beim ZEFAS, den flächendeckenden Ausbau von Welcome Centern als One-Stop-Agenturen, eine mögliche zentrale Bearbeitung aufenthaltsrechtlicher Verfahren (derzeit umstritten) sowie die Implementierung eines zentralen E-Governance-Dienstes zur Digitalisierung der Prozesse. Die enge ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Landesebene sowie mit Bundes- und kommunalen Partnern bleibt essenziell. Die Fachkräfteallianz Sachsen und der Steuerungskreis Zuwanderung bieten hierfür bewährte Plattformen.

Im Bereich Marketing wurde die Wirtschaftsförderung Sachsen (WFS) beauftragt, ein internationales Fachkräfte-Standortmarketing in ausgewählten Zielländern (Indien, Usbekistan, Vietnam, Mexiko) aufzubauen, inklusive Unternehmerreisen und der Etablierung von Auslandsbeauftragten. Dies dient als „Start- und Landebahn“ für internationale Fachkräfte und Arbeitgeber in Sachsen. Die Bedeutung regionaler Integrationsangebote und nachhaltiger Beratungsstrukturen wird hervorgehoben, wobei deren langfristige Sicherung angesichts der Projektfinanzierung ungewiss bleibt. Die weitere Gewinnung und Integration von internationalen Fachkräften ist unabdingbar für die wirtschaftliche Stabilität Sachsens.

Trotz positiver Entwicklungen bestehen weiterhin Herausforderungen: Die Erwerbsmigration steigt nicht ausreichend, Arbeitgeber sind zurückhaltend wegen hoher Aufwände und Risiken, die Abstimmung zwischen Landes-, Bundes- und kommunalen Ebenen kann verbessert werden und die Digitalisierung der administrativen Prozesse ist noch unvollständig. Engpässe bei Anerkennungs- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren sowie soziale Integrationsprobleme bleiben bestehen. Viele Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sind projektfinanziert und nicht dauerhaft gesichert. Ein gesellschaftlicher Konsens zur Notwendigkeit von Fachkräftezuwanderung ist erforderlich.

11. Den Umbruch in Wirtschaft und Forschung mit Optimismus gestalten! Veränderungsbedarf für Digitalisierung und Zukunftsbranchen nutzen

Sachsen befindet sich inmitten einer bedeutenden wirtschaftlichen und technologischen Transformation. Diese wird mit Entschlossenheit und Optimismus vorangetrieben, wobei die industrielle Tradition der Region genutzt werden soll, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Im Zentrum dieser Bemühungen stehen der Ausbau des „Silicon Saxony“, die Förderung von Neuansiedlungen, die Unterstützung leistungsstarker Handwerksbetriebe sowie die Förderung innovativer Wissenschaftsprojekte, wie das bundesweite Bauforschungszentrum in der Oberlausitz oder das Wasserstoffzentrum in Chemnitz.

Um die Transformation der Automobilindustrie sowie Zuliefer- und Logistikbranche zu meistern, werden grundlegende Reformen bei unseren Planungs- und Genehmigungsprozessen notwendig sein. Um Investitionen schneller umsetzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken, ist eine Verschlinkung der Planungsverfahren anzustreben, in dem unter anderem das Verbandsklagerecht abgeschafft wird. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass Planungsentscheidungen für große Projekte, die den Standort Sachsen stärken, per Gesetz herbeigeführt werden und aufwendige Planfeststellungen ausgesetzt werden. Um Ersatzinvestitionen zu beschleunigen, wird die Baureife der betroffenen „Altstandorte“ unterstellt. Im Weiteren

werden wir mit Abbau von bürokratischen Hemmnissen die Transformation der sächsischen Industrie positiv bewerkstelligen.

Selbstständige tragen erheblich zur Innovationskraft, Beschäftigung und wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland bei. Um diese Potenziale zu sichern, braucht es klare, verlässliche sozialversicherungsrechtliche Regeln. Hierzu werden folgende Schritte beim Bund angestrebt: Übernahme des Kriterienkatalogs in ein Gesetzgebungsverfahren, Einführung eines verbindlichen, zweistufigen Statusfeststellungsverfahrens im SGB IV, Etablierung einer digitalen Plattform für schlanke Verfahren. Denn gemeinsam können wir Rechtssicherheit schaffen, Bürokratie abbauen und die Selbstständigen stärken.

12. Sichere Versorgung bei Krankheit und im Alter! Gute Gesundheits- und Pflegeversorgung ausbauen

Die Sicherstellung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung und deren Ausrichtung an zukünftige Bedarfe ist ein Schwerpunkt in der Arbeit des zuständigen Facharbeitskreises der CDU-Fraktion. Im Koalitionsvertrag haben wir uns zur Beibehaltung der Landarztquote im Humanmedizinstudium bekannt sowie auch auf eine Ausweitung auf Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die Grundlagen für die Einführung wurden unsererseits geschaffen und befinden sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. An die Einführung einer entsprechenden Quote für Apothekerinnen und Apotheker sind hohe rechtliche Voraussetzungen gestellt, so dass eine mögliche Umsetzung zunächst zu prüfen wäre.

Hinsichtlich der Entwicklung der Eigenanteile in der Pflege ist auf die anstehenden Reformen auf Bundesebene zu verweisen, in deren Verfahren wir uns einbringen werden.

Der Vorschlag zur Deckelung der Eigenanteile soll dabei mit in die Diskussion genommen werden.

13. Vorfahrt für wichtige Infrastrukturprojekte! Wichtige Verkehrswege und Netze ausbauen

Die CDU-Fraktion unterstützt diese verkehrspolitischen Forderungen des CDU-Landesparteitages uneingeschränkt. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist deren Umsetzung allerdings eine große Herausforderung bzw. wird es in den kommenden Jahren nur schwer zu realisieren sein. Dennoch haben wir uns im laufenden Doppelhaushalt, auch gegen den Widerstand von den Haushalt mittragenden Fraktionen, für die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Fertigstellung wichtiger Straßenbauprojekte, insbesondere S 177 Radeberg – A 4 eingesetzt.

Große Hoffnungen setzen wir in das Sondervermögen des Bundes, an dem Sachsen mit ca. 400 Mio. € partizipieren wird. Aber auch hier sind die fachlichen Begehrlichkeiten anderer Ressorts groß und auch berechtigt. Wir müssen die richtigen Prioritäten setzen: Für uns liegen diese insbesondere im Straßenbau, um weitere wichtige Ortsumfahrungen fertigzustellen, in der Erhaltung der Straßen- und Brückeninfrastruktur, in der Elektrifizierung verschiedener Bahnstrecken (z. B. Dresden – Görlitz) und im Ausbau der Bahnstrecke Chemnitz – Leipzig.

14. Mehr Bürgerbeteiligung stärkt den Zusammenhalt!

Weiterentwicklung von Mitsprachemöglichkeiten

Die Beratungen zu entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten haben im Rahmen der Facharbeit des AK I der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages begonnen und werden auch im Angesicht der komplexen Bedingungen, die sich durch die Mehrheitsverhältnisse nach der Landtagswahl ergeben haben, geführt. Vor allem Wege ohne gesetzliche Änderungen, also politische Kommunikation in allen Formen mit modernen und die jeweiligen Zielgruppen / Adressaten auch erreichenden Mitteln und Kommunikationskanälen werden dabei in den Blick zu nehmen sein.

15. Konkret handeln statt nur fordern! Sen sächsischen Vorsitz in der MPK nutzen

Dieser Punkt bezieht sich ausdrücklich auf das exekutive Handeln. Die CDU-Fraktion unterstützt jedoch das Ansinnen des Beschlusses, den Vorsitz für Initiativen auf Bundesebene zu nutzen.

[Sachstandsbericht der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion](#)

So wie sich die Sächsische Union in der „Löbauer Erklärung“ für den Erhalt des Wohlstands und der Freiheit und Sicherheit unseres Landes ausspricht und einsetzt, wollen CDU/CSU und SPD Verantwortung übernehmen und Deutschland voranbringen. Seit Regierungsantritt ist schon viel auf den Weg gebracht worden.

Von den gesetzlich umzusetzenden Maßnahmen sind seit Regierungsantritt neun Maßnahmen bereits in Kraft getreten. Hierzu gehören u.a.: der Investitionsbooster, die Unternehmensteuerentlastung, die TK-Netzausbaubeschleunigung oder die Verlängerung der Mietpreisbremse.

Das von uns zum Start aufgesetzte Sofortprogramm ist nahezu umgesetzt: Bauturbo, Investitionsbooster, Verfahrensbeschleunigung, Unternehmens-steuersenkung, die Senkung der Energiekosten zum 1. Januar, Pendlerpauschale, Agrardiesel. Der jüngst verabschiedete Bundeshaushalt 2025 zeigt, die Politik der unionsgeführten Bundesregierung stärkt die Kommunen und kommt damit vor Ort an. Mit dem neuen Investitionspaket des Bundes geben wir 100 Milliarden Euro zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen an die Länder und Kommunen. Baureif geplante Verkehrsinfrastrukturprojekte für Straße und Schiene werden gebaut.

Mit dem vom Bundestag beschlossenen Bauturbo wird es künftig leichter, Bauflächen für Wohnraum zu beschaffen. Planungs- und Genehmigungsprozesse werden durch ein Abweichen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften beschleunigt. Kommunen erhalten mit dem Bau-Turbo die Möglichkeit, von aufwändigen und kostentreibenden Vorschriften des Baugesetzbuches abzuweichen, in dem etwa auf die Aufstellung eines aufwendigen Bebauungsplans verzichtet werden kann.

Die Kurskorrektur, die wir in der Migrationspolitik angekündigt haben, ist erfolgreich eingeleitet. Die Bundesregierung drängt die illegale Migration zurück. Die Asylbewerberzahlen haben sich deutlich reduziert. Für das Bundesgebiet ist die Zahl der

Asylerstanträge um 43 Prozent gesunken. Damit sinkt auch der Druck auf unsere Kommunen.

Und die Beschlüsse vom Koalitionsausschuss am 8. Oktober zeigen, der Herbst der Reformen ist in vollem Gange. Die Turboeinbürgerung wird wieder abgeschafft, eine neue Grundsicherung eingeführt und die Aktivrente auf den Weg gebracht.

Die Aktivrente kommt zum 1. Januar 2026 ohne Progressionsvorbehalt, die Frühstartrente wird um die Reform der privaten Altersvorsorge ergänzt und tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Zum Rentenpaket gehören auch die Haltelinie beim Rentenniveau, die Ausweitung der Mütterrente und die Stärkung der Betriebsrente. Die Rentenkommission zur Vorbereitung weitergehender Reformen wird früher als bisher geplant ihre Arbeit aufnehmen und Ergebnisse vorlegen.

Mit der Abschaffung des Bürgergeldes und der Ersetzung durch eine Grundsicherung kehren wir endlich wieder zum Grundsatz „Fördern und Fordern“ zurück und sorgen für mehr Gerechtigkeit im Sozialsystem, das Bedürftigkeit erkennt, gezielt unterstützt, Missbrauch verhindert und so den Sozialstaat langfristig tragfähig halten kann.

Mit der vom Bundeskabinett am 1. Oktober 2025 beschlossenen "Modernisierungsagenda" mit mehr als 80 Einzelmaßnahmen sollen Bürger und Unternehmen entlastet und Verwaltungsprozesse vereinfacht werden. Der Schwerpunkt der bis 2029 umzusetzenden Maßnahmen liegt auf dem Abbau von Bürokratie, einer Verschlinkung der Verwaltung, einer verstärkten Digitalisierung von Dienstleistungen sowie einem Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung.

Diese nicht abschließenden Beispiele zeigen: Der Politikwechsel, wie ihn auch die Sächsische Union in ihrer Löbauer Erklärung gefordert hat, ist mehr als eingeleitet.

Stellungnahmen

Überweisung A-2

Betreff: Ausweitung der FRL Business Angel Bonus JTF 2021-2027 auf ganz Sachsen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die Sächsische Union möge prüfen, inwieweit die Förderrichtlinie "Business Angel Bonus JTF 2021-2027", welche derzeit in ausgewählten Regionen Sachsens aktiv ist, auf alle Landkreise im Freistaat Sachsen ausgeweitet werden kann.

Stellungnahme der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages ist zwar grundsätzlich der Auffassung, dass Anlaufhilfen für junge kleine Unternehmen eine sinnvolle Maßnahme sind. Doch ist eine Ausweitung der Förderrichtlinie Business Angel Bonus JTF 2021-2027 auf den ganzen Freistaat Sachsen nicht möglich, da der durch die Europäische Kommission genehmigte territoriale Plan für einen gerechten Übergang die Förderschwerpunkte und die Voraussetzungen für den Einsatz der Fördermittel festlegt.

Sachstandsberichte

Antrag Landesvorstand-2:

Betreff: Wir stehen fest an der Seite der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

Der Landesparteitag beschließt:

Unsere ländlichen Regionen sind ohne eine wettbewerbsfähige, moderne und zukunftsfeste Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft undenkbar. Diese Wirtschaftsbereiche erhalten unsere Kulturlandschaft, übernehmen konkrete Verantwortung für die Region und versorgen die Menschen mit regional erzeugten, vielfältigen und hochqualitativen Lebensmitteln. Ebenso leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und des Artensterbens sowie zur Klimaanpassung.

Jeder Land-, Forst und Fischereiwirt, egal ob konventionell oder ökologisch wirtschaftend, arbeitet allein schon aus Eigeninteresse nachhaltig und denkt über Generationen hinaus.

Dieser Wirtschaftsbereich befindet sich, wie auch andere Wirtschaftszweige in Deutschland, in einer Krise. Während die Weltwirtschaft und die Wirtschaft in der EU wachsen, hinkt Deutschland und auch Sachsen anderen Staaten hinterher. Doch anstatt unsere Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu unterstützen, will die Bundesregierung sie

schwächen. Vor allem die zunehmende Bürokratie belastet die Verantwortlichen in den Betrieben. Wir wollen das schnell ändern.

Die Betriebe brauchen wieder Zuversicht, Vertrauen, Planbarkeit und den politischen Rahmen, um ihr Potenzial zu entfesseln. Deshalb stehen wir an der Seite der Betriebe, ihrer Familien und Beschäftigten. Es braucht einen Befreiungsschlag.

Als Sächsische Union setzen wir uns deshalb für ein Entbürokratisierungsprogramm auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ein:

1. Kurzfristige Maßnahmen

Das Antragsverfahren zur Agrarförderung ist umgehend zu verbessern. Es darf keinesfalls zu Säumnissen und Fehlern wie im vergangenen Jahr kommen. Ebenso wollen wir die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik vereinfachen. Milchproduzierende Betriebe sollen, wie in Bayern, Milchautomaten weiterhin ohne Beleg betreiben können. Das Weideschussverfahren werden wir vereinfachen.

Während Erntezeiten sollen Abweichungen von den allgemeinen Arbeitszeiten möglich werden. Auch wollen wir die Genehmigungen für den Betrieb übergroßer Erntemaschinen auf öffentlichen Straßen vereinfachen und das Verfahren pauschalisieren. Belastungen durch Bürokratie wollen wir durch die Reduktion der Anzahl der Mehrfachkontrollen der gleichen Kontrollinhalte erreichen. Wir werden uns für die konsequente Einführung des Once-Only-Prinzips einsetzen, bei dem Informationen nur einmalig von Betrieben eingegeben werden müssen und diese dann für weitere Vorgänge oder statistische Abfragen genutzt werden können.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Frostdüngung zugelassen wird und eine rechtssichere Regelung für den Einsatz des Pflanzenschutzmittels Glyphosat in Sachsen geschaffen wird. Bei Förder- und Antragsverfahren, wie bspw. beim Antrag auf Kormoranvergrämung oder der Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz, wollen wir eine Vereinfachung erwirken. Härtefallausgleichsantragstellungen sollen zukünftig bei der Fischereibehörde möglich sein, und damit dort, wo die fachliche Beurteilung erfolgt. Die Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenzucht werden wir verstetigen.

2. Mittelfristige Maßnahmen

Kleinere Betriebe und Schlachtereien wollen wir bei den Kosten für die Fleischbeschau unterstützen, sodass die Kosten reduziert und gedeckelt werden. Wir werden außerdem darauf achten, dass durch eine enge Kooperation zwischen Verwaltung und Landwirtschaftsbetrieben Verwaltungsabläufe und -Verfahren so geplant werden, dass der Aufwand für die Betriebe möglichst gering ist. Dabei werden wir auch darauf achten, möglichst viel digital anzubieten und die Formate einfach und nutzerorientiert zu gestalten. Eine Geringfügigkeitsgrenze beim Verpackungsgesetz wollen wir nach dem Vorbild anderer EU-Staaten einführen. Die Fortbildung in der Sachkunde Pflanzenschutz soll nur noch alle 5 Jahren notwendig sein.

3. Langfristige Maßnahmen

Wir werden uns für die Abschaffung der Stoffstrombilanz, insbesondere bei Sonder-/Dauerkulturen, einsetzen und wollen erreichen, dass rote Gebiete bei Nitratmessungen verursachergerecht ausgewiesen werden. Wir werden uns auf allen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass Weidetierhaltern endlich die Unterstützung erhalten, die sie brauchen und wollen den Schutzstaus für den Wolf absenken. Wir wollen die Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems vereinfachen und vereinheitlichen. Ebenso werden wir Förderhöchstbeträge für Abluftreinigung, Gülleabdeckung und andere emissionsmindernde Maßnahmen anpassen bzw. ermöglichen.

Sachstandsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Seit der Regierungsbildung in der 8. Legislaturperiode wird das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wieder von einem kompetenten Vertreter des Berufsstandes und Mitglied der CDU-Landtagsfraktion geführt. Insbesondere die eng mit uns zusammenarbeitenden Verbände des Berufsstandes haben diesen Wechsel begrüßt und können sich darauf verlassen, dass sie im Ministerium ein offenes Ohr für ihre Angelegenheiten haben.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages wird deshalb zusammen mit dem Ministerium alles daransetzen, dass wir in den kommenden Jahren das Motto „Mehr Traktorsitz, statt Bürostuhl“ voranbringen werden.

Weitere Schwerpunkte werden darin liegen, zum einen, die Attraktivität der Berufsbilder Land-, Forst- und Fischwirt zu steigern. Weiterhin wollen wir uns der modernen und tierwohlgerechten Tierhaltung widmen und die Attraktivität des ländlichen Raums erhalten. Ins Dorf und seine Umgebung gehören der Traktor, der Kuh- und Schweinestall sowie Wälder und Teiche, genauso wie der Spielplatz und die Freiwillige Feuerwehr.

Mit der Abschaffung der Stoffstrombilanz, der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes oder der Vereinfachung bei der Abdeckung von Gülleanlagen (TA-Luft) können wir bereits erste Erfolge verzeichnen. Der Dialog zwischen den landwirtschaftlichen Verbänden und der Verwaltung wird intensiv weitergeführt.

Wir werden in nächster Zeit Wege finden, die Frostdüngung zuzulassen. Hierzu bedarf es einer bundesweit einheitlichen Regelung. Der Einsatz des Pflanzenschutzmittels Glyphosat muss in Sachsen rechtssicher geregelt werden. Bei Förder- und Antragsverfahren, wie bspw. beim Antrag auf Kormoranvergrämung oder der Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz, arbeitet das Ministerium an einer Vereinfachung. Härtefallausgleichsantragstellungen sollen zukünftig bei der Fischereibehörde möglich sein, dort, wo die fachliche Beurteilung erfolgt. Die Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenzucht werden wir verstetigen und wenn möglich an den gestiegenen Aufwand anpassen.

Unser Ziel ist dabei, mit unseren Argumenten zu überzeugen, für Mehrheiten zu werben und zusammen mit anderen Bundesländern für die Belange der Wirtschaft des ländlichen Raums zu streiten. Diesen dicken Brettern wollen wir uns stellen; dass es sich aber lohnt, zeigen die beiden hier genannten Reformen.

Antrag A-1:

Betreff: Unternehmergeist in Schulen Ideen von heute

Der Landesparteitag beschließt:

Als Sächsische Union wollen wir bereits im schulischen Kontext Selbständigkeit und Unternehmertum fördern. Enge Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen und Initiativen aus der Wirtschaft sind daher von großer Bedeutung: Theoretisches Lernen schafft die Grundlage für wirtschaftliches Verständnis, der Einblick in die Praxis motiviert die Schülerinnen und Schüler.

Sachstandsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Um Selbstständigkeit und Unternehmertum im schulischen Kontext zu stärken, wird das Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH) insbesondere in den Oberschulen gestärkt und inhaltlich weiter auf diese Themen fokussiert. Im Rahmen der Umsetzung des Strategieprozesses „Bildungsland Sachsen 2030“ kommt auch der Berufsorientierung und der Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen und Wissen eine besondere Rolle zu. Jede weiterführende Schule ist angehalten, ihre Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung regelmäßig zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen aller Schularten und regionalen Unternehmen, sozialen Einrichtungen sowie öffentlichen Behörden und Forschungseinrichtungen wird im Sinne regionaler Bildungslandschaften initiiert, gefördert und hinsichtlich der Ressourcen unterstützt.

Das Angebot der Praxisberaterinnen und Praxisberater wird an Oberschulen und für Gymnasien erweitert sowie für die Förderschulen geprüft. Auch die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen wird gefördert.

Die Flexibilisierung der Stundentafel sollte verstärkt zur Organisation und Durchführung von Praktika und Praxisphasen genutzt werden, beispielsweise in Form wöchentlicher Praxistage für bestimmte Jahrgänge.

Antrag A-3:

Betreff: Häuslicher und sexualisierter Gewalt durch Prävention und Opferschutz wirksam begegnen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union wird sich auf allen politischen Ebenen für die Entwicklung wirksamer Präventionsmaßnahmen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt einsetzen, um so Opfer gezielt zu erreichen und konkreten Schutz vor häuslicher einschließlich sexualisierter Gewalt zu bieten. Gewaltschutz ist nicht allein politisch zu behandeln,

sondern auch gesellschaftlich durch folgende wirkungsorientierte Steuerungsmaßnahmen aufzugreifen:

- häusliche Gewalt mit dem gebotenen Nachdruck öffentlich thematisieren,
- Errichtung und Fortschreibung eines Monitorings in allen sächsischen Landkreisen (z.B. Anzahl Opfer, Bestand und Bedarf Beratungsstellen und Schutzräumen),
- bedarfsgerechte Gestaltung eines flächendeckenden Netzes mit Schutzräumen als Landesaufgabe,
- Prävention häuslicher und sexualisierter Gewalt in einschlägigen Gesetzen, Richtlinien und Planungsprozessen des Freistaates Sachsen noch stärker verankern.

Sachstandsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Die CDU-Fraktion begrüßt das Ansinnen, dem Gewalt- und Opferschutz den entsprechenden Stellenwert einzuräumen und diesen zu vertiefen. Aufbauend auf dem in der vergangenen Legislatur beschlossenen Landesaktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention, werden wir die im Beschluss aufgeführten Steuerungsmaßnahmen fortführen.

Aktuell ist ferner das Landesausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz (GewHG) in Vorbereitung, welches wesentliche Schwerpunkte des Beschlusses mit umfassen soll. Den weiteren parlamentarischen Fortgang werden wir aufmerksam begleiten und auf eine entsprechende Würdigung der Steuerungsmaßnahmen hinwirken. Der fachlich zuständige Arbeitskreis (Inneres, Kommunales und Sport) der CDU-Fraktion prüft derzeit, inwiefern ein Maßnahmenpaket häusliche Gewalt auch Eingang in das Polizeivollzugsdienstgesetz finden kann.

**Stellungnahmen und Sachstandsberichte der Landesgruppe Sachsen der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu den Beschlüssen und Überweisungen des 39.
Landesparteitages in Löbau**

Antrag Landesvorstand-3

Betreff:

Sicherheit und Freiheit: Wertschätzung für die Bundeswehr und den Einsatz der Veteranen

Der Landesparteitag beschließt:

Sicherheit und Freiheit sind für uns als Christdemokraten untrennbar miteinander verbunden. Freiheit ohne Sicherheit kann es nicht geben, Sicherheit ohne Freiheit ist wertlos.

Für unsere äußere Sicherheit sorgt die Bundeswehr im Verbund mit den NATO-Partnern. Sie hat die Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung. Daneben ist die Bundeswehr bei der Unterstützung im Fall von Naturkatastrophen ein wichtiger Helfer. Das durften wir im Freistaat Sachsen bereits mehrfach dankbar erleben. Zudem hat sie eine große wirtschaftliche und soziale Bedeutung für unser Land. Sie schafft und sichert Arbeitsplätze in vielen Regionen.

Wir blicken in Sachsen auf eine enge Verbundenheit mit unserer Truppe zurück, die uns auch in Zukunft wichtig ist.

Seit der Friedlichen Revolution haben wir mit der Offiziersschule des Heeres (OSH), dem Militärgeschichtlichen Museum der Bundeswehr sowie dem Landeskommando Sachsen in Dresden, der Panzergrenadierbrigade 37 in der Garnisonsstadt Frankenberg und dem Panzergrenadierbataillon 371 „Marienberger Jäger“ in Marienberg wichtige Standorte gewinnen bzw. sichern können. Mit der Unteroffiziersschule des Heeres in Delitzsch und dem Ausbildungskommando in Leipzig haben wir neben der OSH die zentralen Ausbildungseinrichtungen des Deutschen Heeres in Sachsen. Jeder Unteroffizier- und Offizieranwärter des Heeres kommt mindestens einmal im Rahmen seiner Ausbildung nach Sachsen. In naher Zukunft wird das Logistikbataillon 41 im Freistaat Sachsen seine Heimat finden. Diesen Schritt begrüßen wir sehr.

Wir wollen, dass der Dienst bei der Bundeswehr und der Einsatz für unser Land mehr gesellschaftliche Anerkennung erfährt und unterstützen daher die Entscheidung, den 15. Juni zum Veteranentag zu erklären. Damit können wir als ganzes Land denen Respekt zollen, die ihre Gesundheit und sogar ihr Leben für die Sicherheit unseres Landes und unserer Bündnispartner riskieren und dadurch ein Leben in Freiheit garantieren.

In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, die Erlebnisse und Erfahrungen die bei der Zusammenführung von NVA und Bundeswehr zur „Armee der Freiheit“ gemacht wurden, zu würdigen.

Der Veteranentag ist nicht nur ein Symbol zur Sichtbarmachung und Würdigung. Als Sächsische Union richten wir klare Forderungen an die Bundesregierung in Berlin. Hierzu zählen neben der notwendigen personellen und materiellen Ausstattung der Bundeswehr unter anderem die Verbesserung der Nachsorge, bspw. durch Reha oder Therapieangebote, eine niedrigschwellige Ansprechbarkeit und Betreuung für Soldaten im Dienst, Veteranen und deren Angehörige, aber auch die Aufwertung der Deutschen Härtefallstiftung als Träger des Fürsorgegedankens für Soldatinnen und Soldaten im Dienst sowie Veteraninnen und Veteranen. Zudem braucht es eine Stärkung des Bewusstseins über die Auswirkungen von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) in der Laufbahnausbildung der Führungskräfte der Bundeswehr.

Für uns als Sächsische Union ist klar: Wir stehen fest an der Seite unserer Bundeswehr!

Stellungnahme der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Am 15. Juni 2025 wurde erstmalig deutschlandweit der Nationale Veteranentag der Bundeswehr gefeiert. Der Tag soll diejenigen aktiven und ehemaligen Soldaten unserer Bundeswehr in den Mittelpunkt stellen, die für die Sicherheit und Freiheit unseres Vaterlandes Dienst leisten und geleistet haben.

Der künftig alljährlich stattfindende Gedenktag gibt den Bürgern die Möglichkeit, sich über die Aufgaben der Bundeswehr zu informieren und mit Soldaten und Veteranen ins Gespräch zu kommen. Er erfüllt damit zugleich den Wunsch der Bundeswehr, im gesellschaftlichen Diskurs mehr präsent zu sein und ihre vielfältigen Aufgaben zeigen zu können.

Vom Veteranentag geht von nun an ein starkes Zeichen aus: Wir stehen hinter unserer Bundeswehr. Ihr einen eigenen Tag zu widmen, an dem ihr Beitrag für unsere Sicherheit und Freiheit sichtbar und anerkannt wird, ist ein Zeichen der Dankbarkeit und des Respekts.

Als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben wir nicht nur den wesentlichen Impuls für den Veteranentag gesetzt, sondern es geht damit auch unser Versprechen einher: Wer sich in den Dienst für uns und unsere Gesellschaft gestellt hat, den wollen wir gebührend würdigen.

Beschluss A-3

Betreff:

Häuslicher und sexualisierter Gewalt durch Prävention und Opferschutz wirksam begegnen

Der Landesparteitag beschließt:

Die Sächsische Union wird sich auf allen politischen Ebenen für die Entwicklung wirksamer Präventionsmaßnahmen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt einsetzen, um so Opfer gezielt zu erreichen und konkreten Schutz vor häuslicher einschließlich sexualisierter Gewalt zu bieten. Gewaltschutz ist nicht allein politisch zu behandeln, sondern auch gesellschaftlich durch folgende wirkungsorientierte Steuerungsmaßnahmen aufzugreifen:

- häusliche Gewalt mit dem gebotenen Nachdruck öffentlich thematisieren,
- Errichtung und Fortschreibung eines Monitorings in allen sächsischen Landkreisen (z.B. Anzahl Opfer, Bestand und Bedarf Beratungsstellen und Schutzräumen),
- bedarfsgerechte Gestaltung eines flächendeckenden Netzes mit Schutzräumen als Landesaufgabe,
- Prävention häuslicher und sexualisierter Gewalt in einschlägigen Gesetzen, Richtlinien und Planungsprozessen des Freistaates Sachsen noch stärker verankern.

Stellungnahme der Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Anstieg der Opferzahlen von häuslicher und sexualisierter Gewalt ist besorgniserregend. CDU/CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ festgehalten: Gewaltfreiheit ist ein Menschenrecht. In Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-Gewaltschutzrichtlinie begleitet die Bundesregierung die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und entwickelt die Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan fort. Weitere Schutzmaßnahmen für betroffene Frauen sollen ergriffen werden durch eine Verstärkung der Präventions-, Aufklärungs- und Täterarbeit und die Stärkung der Koordinierungsstelle Geschlechtsspezifische Gewalt. Die anonyme Spurensicherung soll es Betroffenen ermöglichen, dass Spuren ohne Strafanzeige gesichert werden können.

Mit Geldern aus dem Bundeshaushalt 2025 werden Justiz und Digitalisierung gestärkt und vorangetrieben. Konkret wird die Entwicklung und Schulung von Prozessbegleitern in Fachberatungsstellen gefördert und dafür gesorgt, dass Betroffene in Gewaltschutz- und Strafverfahren qualifizierte Unterstützung in den oft sehr belastenden Verfahren erhalten. Angesichts der besorgniserregenden Opferzahlen ist neben der Schulung von Prozessbegleitungen auch die Investition in eine umfassende Aufklärungsarbeit wichtig. Betroffene sollen ermutigt werden, sich frühzeitig Hilfe zu suchen. Gleichzeitig soll das Bewusstsein in der Gesellschaft geschärft werden. Damit setzt die Bundesregierung ein klares Signal für mehr Schutz, Aufklärung und Unterstützung.

Stellungnahmen der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages zur Überweisung des Sonderparteitages in Dresden

Überweisung (I-1)

Betreff:

Enquetekommission „Staatsreform – Sachsen 2044“ im Sächsischen Landtag beantragen

Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:

Die Unterzeichner stellen an den 7. Sonderparteitag der CDU Sachsen den Antrag, die Fraktion der CDU im Sächsischen Landtag zu bitten, die Einsetzung einer Enquetekommission „Staatsreform – Sachsen 2044“ im Sächsischen Landtag zu beantragen.

Stellungnahme der CDU-Landtagsfraktion:

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich auf ihrer Fraktionsklausur in Oberwiesenthal vom 17.-19. September 2025 mit Fragen der Staatsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung befasst. Dies ist eine erste Maßnahme, um sich fraktionsseitig dem durch die Antragsteller intendierten Themenkomplex anzunähern. Doch ist die von den Antragstellern verfolgte Zielstellung weitgehender und umfassender. Das Mittel einer Enquete-Kommission scheint deshalb durchaus geeignet, sich dieser komplexen Fragestellung aus vielfältiger Perspektive anzunehmen.

Derzeit sind im Sächsischen Landtag jedoch bereits zwei Enquete-Kommissionen (Corona-Pandemie, Kommunalfinanzen) eingesetzt, in denen 15 Abgeordnete gebunden sind. Daneben ist ein Untersuchungsausschuss (Corona) eingesetzt, in welchem sieben Abgeordnete der CDU-Fraktion eingebunden sind. Aus diesem Grund sollte über die Einsetzung einer weiteren Enquete-Kommission erst nach der Beendigung der Arbeit zumindest einer der beiden Enquete-Kommissionen entschieden werden.



Landesgruppe
Sachsen

An den Landesvorsitzenden
der Sächsischen Union
Herrn Ministerpräsidenten
Michael Kretschmer MdL
Per E-Mail

Carsten Körber MdB
Vorsitzender

Referentin
Kristina Schmelzer-Schwind

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-71819

kristina.schmelzer-
schwind@cducsu.de

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Berlin, 15.10.2025

Beschlussfassung 39. Landesparteitag

Hier: Antragsberichtsbericht, Antrag des Landesvorstandes -1 und Antrag des Landesvorstandes -3 sowie A -3

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Michael,

nachfolgende Beschlüsse des 39. Landesparteitages der Sächsischen Union sind an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur weiteren Befassung überwiesen worden. Hierzu nimmt die Landesgruppe wie folgt Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Körber MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe Sachsen



SACHSTANDSBERICHTE:

Beschluss (Antrag des Landesvorstands – 1) „Vorangehen. Weil es um Sachsen geht. – Löbauer Erklärung“

BE: Landesgruppe Sachsen Sachstand:

So wie sich die Sächsische Union in der „Löbauer Erklärung“ für den Erhalt des Wohlstands und der Freiheit und Sicherheit unseres Landes ausspricht und einsetzt, wollen CDU/CSU und SPD Verantwortung übernehmen und Deutschland voranbringen. Seit Regierungsantritt ist schon viel auf den Weg gebracht worden.

Von den gesetzlich umzusetzenden Maßnahmen sind seit Regierungsantritt neun Maßnahmen bereits in Kraft getreten. Hierzu gehören u.a.: der Investitionsbooster, die Unternehmensteuerentlastung, die TK-Netzausbaubeschleunigung oder die Verlängerung der Mietpreisbremse.

Das von uns zum Start aufgesetzte Sofortprogramm ist nahezu umgesetzt: Bauturbo, Investitionsbooster, Verfahrensbeschleunigung, Unternehmenssteuersenkung, die Senkung der Energiekosten zum 1. Januar, Pendlerpauschale, Agrardiesel. Der jüngst verabschiedete Bundeshaushalt 2025 zeigt, die Politik der unionsgeführten Bundesregierung stärkt die Kommunen und kommt damit vor Ort an. Mit dem neuen Investitionspaket des Bundes geben wir 100 Milliarden Euro zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen an die Länder und Kommunen. Baureif geplante Verkehrsinfrastrukturprojekte für Straße und Schiene werden gebaut.

Mit dem vom Bundestag beschlossenen Bauturbo wird es künftig leichter, Bauflächen für Wohnraum zu beschaffen. Planungs- und Genehmigungsprozesse werden durch ein Abweichen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften beschleunigt. Kommunen erhalten mit dem Bau-Turbo die Möglichkeit, von aufwändigen und kostentreibenden Vorschriften des Baugesetzbuches abzuweichen, in dem etwa auf die Aufstellung eines aufwendigen Bebauungsplans verzichtet werden kann.

Die Kurskorrektur, die wir in der Migrationspolitik angekündigt haben, ist erfolgreich eingeleitet. Die Bundesregierung drängt die illegale Migration zurück. Die Asylbewerberzahlen haben sich deutlich reduziert. Für das Bundesgebiet ist die Zahl der Asylerstanträge um 43 Prozent gesunken. Damit sinkt auch der Druck auf unsere Kommunen.



Und die Beschlüsse vom Koalitionsausschuss am 8. Oktober zeigen, der Herbst der Reformen ist in vollem Gange. Die Turboeinbürgerung wird wieder abgeschafft, eine neue Grundsicherung eingeführt und die Aktivrente auf den Weg gebracht.

Die Aktivrente kommt zum 1. Januar 2026 ohne Progressionsvorbehalt, die Frühstartrente wird um die Reform der privaten Altersvorsorge ergänzt und tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Zum Rentenpaket gehören auch die Haltelinie beim Rentenniveau, die Ausweitung der Mütterrente und die Stärkung der Betriebsrente. Die Rentenkommission zur Vorbereitung weitergehender Reformen wird früher als bisher geplant ihre Arbeit aufnehmen und Ergebnisse vorlegen.

Mit der Abschaffung des Bürgergeldes und der Ersetzung durch eine Grundsicherung kehren wir endlich wieder zum Grundsatz „Fördern und Fordern“ zurück und sorgen für mehr Gerechtigkeit im Sozialsystem, das Bedürftigkeit erkennt, gezielt unterstützt, Missbrauch verhindert und so den Sozialstaat langfristig tragfähig halten kann.

Mit der vom Bundeskabinett am 1. Oktober 2025 beschlossenen "Modernisierungsagenda" mit mehr als 80 Einzelmaßnahmen sollen Bürger und Unternehmen entlastet und Verwaltungsprozesse vereinfacht werden. Der Schwerpunkt der bis 2029 umzusetzenden Maßnahmen liegt auf dem Abbau von Bürokratie, einer Verschlankung der Verwaltung, einer verstärkten Digitalisierung von Dienstleistungen sowie einem Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung.

Diese nicht abschließenden Beispiele zeigen: Der Politikwechsel, wie ihn auch die Sächsische Union in ihrer Löbauer Erklärung gefordert hat, ist mehr als eingeleitet.



Beschluss (Antrag des Landesvorstands – 3)

„Sicherheit und Freiheit: Wertschätzung für die Bundeswehr und den Einsatz der Veteranen“

BE: Landesgruppe Sachsen

Sachstand:

Am 15. Juni 2025 wurde erstmalig deutschlandweit der Nationale Veteranentag der Bundeswehr gefeiert. Der Tag soll diejenigen aktiven und ehemaligen Soldaten unserer Bundeswehr in den Mittelpunkt stellen, die für die Sicherheit und Freiheit unseres Vaterlandes Dienst leisten und geleistet haben.

Der künftig alljährlich stattfindende Gedenktag gibt den Bürgern die Möglichkeit, sich über die Aufgaben der Bundeswehr zu informieren und mit Soldaten und Veteranen ins Gespräch zu kommen. Er erfüllt damit zugleich den Wunsch der Bundeswehr, im gesellschaftlichen Diskurs mehr präsent zu sein und ihre vielfältigen Aufgaben zeigen zu können.

Vom Veteranentag geht von nun an ein starkes Zeichen aus: Wir stehen hinter unserer Bundeswehr. Ihr einen eigenen Tag zu widmen, an dem ihr Beitrag für unsere Sicherheit und Freiheit sichtbar und anerkannt wird, ist ein Zeichen der Dankbarkeit und des Respekts.

Als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben wir nicht nur den wesentlichen Impuls für den Veteranentag gesetzt, sondern es geht damit auch unser Versprechen einher: Wer sich in den Dienst für uns und unsere Gesellschaft gestellt hat, den wollen wir gebührend würdigen.



Beschluss (A-3)

„Häuslicher und sexualisierter Gewalt durch Prävention und Opferschutz wirksam begegnen“

BE: Landesgruppe Sachsen

Sachstand:

Der Anstieg der Opferzahlen von häuslicher und sexualisierter Gewalt ist besorgniserregend. CDU/CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ festgehalten: Gewaltfreiheit ist ein Menschenrecht. In Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-Gewaltschutzrichtlinie begleitet die Bundesregierung die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und entwickelt die Gewaltschutzstrategie des Bundes zu einem Nationalen Aktionsplan fort. Weitere Schutzmaßnahmen für betroffene Frauen sollen ergriffen werden durch eine Verstärkung der Präventions-, Aufklärungs- und Täterarbeit und die Stärkung der Koordinierungsstelle Geschlechtsspezifische Gewalt. Die anonyme Spurensicherung soll es Betroffenen ermöglichen, dass Spuren ohne Strafanzeige gesichert werden können.

Mit Geldern aus dem Bundeshaushalt 2025 werden Justiz und Digitalisierung gestärkt und vorangetrieben. Konkret wird die Entwicklung und Schulung von Prozessbegleitern in Fachberatungsstellen gefördert und dafür gesorgt, dass Betroffene in Gewaltschutz- und Strafverfahren qualifizierte Unterstützung in den oft sehr belastenden Verfahren erhalten. Angesichts der besorgniserregenden Opferzahlen ist neben der Schulung von Prozessbegleitungen auch die Investition in eine umfassende Aufklärungsarbeit wichtig. Betroffene sollen ermutigt werden, sich frühzeitig Hilfe zu suchen. Gleichzeitig soll das Bewusstsein in der Gesellschaft geschärft werden. Damit setzt die Bundesregierung ein klares Signal für mehr Schutz, Aufklärung und Unterstützung.



**OLIVER
SCHENK**

Stellungnahme des Europaabgeordneten Oliver Schenk zur Überweisung der Beschlüsse 1, 2 und A-3

Nach der Europawahl 2024 bleibt die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) die größte politische Kraft im Europäischen Parlament. Sie setzt sich daher weiterhin verstärkt für die Sicherheit der EU, die Stärkung der Wirtschaft, die regionale Entwicklung und die Bekämpfung von Kriminalität ein.

Mit 29 Abgeordneten (23 CDU, 6 CSU) stellt die CDU/CSU-Gruppe auch in der 10. Legislaturperiode des Europäischen Parlaments die größte Delegation innerhalb der EVP-Fraktion und eine der größten Einzeldellegationen im gesamten Europäischen Parlament. CDU und CSU haben die Europawahl in Deutschland mit 30 Prozent der Stimmen und deutlichem Abstand zu den politischen Mitbewerbern gewonnen. Das Wahlergebnis von 2019 konnte dabei um 1,1 Prozentpunkte gesteigert werden.

Beschluss (Antrag des Landesvorstands – 1):

Vorgehen. Weil es um Sachsen geht. – Löbauer Erklärung

Migration und Inneres

Die CDU/CSU-Gruppe sowie die EVP-Fraktion verfolgen im Bereich Migration und Grenzschutz eine deutlich sicherheitsorientierte und zugleich föderal ausgerichtete Linie: Ziel ist es, illegale Migration wirkungsvoll zu unterbinden, Rückführungen zu beschleunigen, Schleuserkriminalität zu zerschlagen und zugleich legale, arbeitsmarktgerechte Zuwanderungswege zu gestalten.

Das im Frühjahr 2025 veröffentlichte Positionspapier der EVP-Fraktion „Harnessing Migration: Firm, Fair and Future-Oriented Approach“ fasst die Kernforderungen zusammen und betont, dass trotz eines rückläufigen Trends bei irregulären Einreisen im Jahr 2024 der Druck an den EU-Außengrenzen weiterhin hoch bleibt. Die EVP-Fraktion fordert daher eine bessere Durchsetzung von Rückführungsentscheidungen und die Einführung praktikabler Rückführungs-Hubs in Drittstaaten.

Ein Schwerpunkt liegt auf der effektiven Umsetzung des Europäischen Paktes für Migration und Asyl, der eine stärkere Steuerung der europäischen Asyl- und Aufnahmepolitik vorsieht. Dieser ist ein guter Anfang, reicht aber aus Sicht sowohl der CDU/CSU-Gruppe als auch der EVP-Fraktion nicht aus. Es bedarf einer koordinierten,

zeitnahen Umsetzung, die den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten Rechnung trägt und sowohl regionale als auch lokale Behörden wirksam einbezieht und unterstützt.

Besondere Bedeutung misst die EVP-Fraktion der Sicherung und Stärkung der EU-Außengrenzen bei. Dazu gehört die geplante Verdreifachung der Frontex-Personalausstattung auf 30.000 Einsatzkräfte, der Ausbau moderner Überwachungstechnologien (Drohnen, biometrische Systeme, KI-basierte Analysen) sowie die Schaffung regionaler Grenzsicherungszentren in stark belasteten Gebieten. Ziel ist es, den bisherigen Grenzschutz zu einer europäischen Grenzverteidigung weiterzuentwickeln. Darüber hinaus betont die EVP-Fraktion die Notwendigkeit strategischer Partnerschaften mit Drittstaaten. Abkommen mit Tunesien, Ägypten und dem Libanon haben bereits sichtbare Wirkung gezeigt – so sind die irregulären Ankünfte in Italien im Jahr 2025 um rund 60% zurückgegangen.

Inneres und Justiz

Im Bereich Inneres und Justiz setzt die deutsche Gruppe in der EVP-Fraktion auf eine engere Kooperation der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung organisierter Kriminalität, Extremismus und Schleusernetzwerken.

Da 90% aller irregulären Migranten kriminelle Schleuserstrukturen nutzen, fordern die deutsche Gruppe und die Fraktion einen verschärften Rechtsrahmen gegen Menschenschmuggel, eine Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse von Europol, Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) sowie eine intensivere Verzahnung der nationalen Polizeibehörden.

Die EVP-Fraktion betont ausdrücklich die unverzichtbare Rolle der Polizei, insbesondere der nationalen und grenzüberschreitenden Polizeikräfte, bei der täglichen Gewährleistung der inneren Sicherheit, bei der Bekämpfung krimineller Netzwerke und bei der Wahrung unserer europäischen Werte. Zudem sieht die EVP-Fraktion in der Instrumentalisierung von Migration eine wachsende Bedrohung für die Sicherheit Europas. Die EVP-Fraktion fordert eine klare rechtliche Definition dieses Phänomens und fordert zugleich, dass Mitgliedstaaten im Falle solcher hybriden Angriffe auf ihre Grenzen vorübergehend von sekundärem EU-Recht – wie den Asylverfahren – abweichen dürfen, um ihre territoriale Integrität zu schützen.

Für den Freistaat Sachsen, der direkt an zwei EU-Binnengrenzen liegt, sind diese Entwicklungen von hoher Relevanz. Die auf dem Landesparteitag beschlossenen Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Polizeikooperation mit Polen und Tschechien können von EU-Initiativen zur Aufstockung von Europol-Ressourcen und von Förderlinien für gemeinsame Fahndungsgruppen profitieren.

Bürokratieabbau: EU-Lieferkettengesetz und Nachhaltigkeitsberichterstattung (Omnibus I)

Europäische Unternehmen – und insbesondere unser Mittelstand – leiden unter übermäßiger Bürokratie. Wir als CDU/CSU-Gruppe setzen uns dafür ein, diese Belastungen deutlich zu reduzieren. Wir begrüßen daher die „Omnibus“-Vorschläge der Europäischen Kommission, die Bürokratie abbauen, Vorschriften vereinfachen und mittelständische Unternehmen stärken sollen. Im sogenannten „Omnibus I“-Gesetzgebungsverfahren zur Überarbeitung der Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und des EU-Lieferkettengesetzes (CSDDD) haben sich die EVP-Fraktion und die CDU/CSU-Gruppe besonders aktiv eingebracht – mit klarer Priorität für Entlastung und Praxistauglichkeit.

Wir haben den Rotstift angesetzt und fordern, dass unter anderem das europäische Lieferkettengesetz deutlich verschlankt wird. Besonders wichtig ist uns, dass kleine und mittlere Unternehmen von der Verordnung ausgenommen werden, da sie – anders als große Konzerne – nicht über die Kapazitäten verfügen, um die notwendigen Strukturen für die Überwachung ihrer Lieferketten aufzubauen. Deshalb haben wir in der Abstimmung im Europäischen Parlament am 13. November für die Änderungen gestimmt. Demnach soll das EU-Lieferkettengesetz erhalten bleiben, die Regelungen sollen künftig jedoch nur noch für Unternehmen mit mindestens 5.000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von 1,5 Milliarden Euro gelten.

Mit dem angenommenen Mandat geht das Parlament mit einer klaren Position in die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten. Das wird spürbare Entlastungen für unsere Unternehmen, auch für den sächsischen Mittelstand, mit sich bringen.

Unser Ziel ist klar: weniger Bürokratie, mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Arbeitsplätze sowie mehr Freiraum für Wachstum und Innovation.

Bürokratieabbau: EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Die Europäische Kommission hat Anpassungen an der EU-Entwaldungsverordnung vorgeschlagen, die insbesondere kleine und Kleinstunternehmen aus Ländern mit geringem Entwaldungsrisiko entlasten sollen. Diesen Schritt begrüßen wir als CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament ausdrücklich. Die Änderungen gehen in die richtige Richtung: Sie bringen spürbare Vereinfachungen und nehmen viele unserer langjährigen Forderungen endlich auf.

Für uns gilt: Wer entwaldungsfrei wirtschaftet, darf nicht länger unter einem Berg an Bürokratie leiden. Wir werden den Vorschlag konstruktiv begleiten – mit dem klaren Ziel, echte Entlastung und Rechtssicherheit für kleine und mittelständische Betriebe zu schaffen. Am 13. November 2025 hat sich das Parlament für ein beschleunigtes Verfahren

ausgesprochen. Die finalen Änderungen der Verordnung werden voraussichtlich Ende November 2025 beschlossen.

Digitalisierung und Zukunftsbranchen - European Chips Act

Die Europäische Kommission hat die Überprüfung des „European Chips Act“ vom dritten auf das erste Quartal des kommenden Jahres vorgezogen. Das offizielle Arbeitsprogramm für 2026 bestätigt zudem, dass Änderungen am Halbleiter-Gesetz geplant sind. Der „Chips Act“ gilt bislang in großen Teilen als gescheitert – mit wenigen positiven Ausnahmen, insbesondere in Sachsen. Die ehrgeizigen Ziele zur Stärkung der europäischen Halbleiterproduktion wurden bislang nicht erreicht. Alle EU-Mitgliedstaaten haben daher eine grundlegende Neubewertung gefordert. Auch die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und die EVP-Fraktion beteiligen sich intensiv an der Neuausrichtung.

Wir werden die kommenden Verhandlungen kritisch, aber konstruktiv begleiten – mit einem klaren Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts, auf Innovation und auf eine starke Halbleiterproduktion in Europa und gerade in Sachsen. Wir stehen für eine europäische Industriepolitik, die nicht bremst, sondern Wachstum ermöglicht. Sachsen hat als Halbleiterstandort enormes Potenzial – und wir setzen uns dafür ein, dass dieses Potenzial durch kluge europäische Rahmenbedingungen gestärkt wird.

Darüber hinaus hat die EVP-Fraktion kürzlich ein umfassendes Policy Paper zur europäischen Digitalpolitik verabschiedet. Darin bekräftigt sie ihren Anspruch, Europa technologisch zu stärken, digitale Souveränität auszubauen und Innovationen zu fördern. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau digitaler Infrastrukturen, ein verlässlicher Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz, die Stärkung der europäischen Innovations- und Technologie-Cluster, der Schutz kritischer Technologien sowie die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen beim digitalen Wandel. Die EVP setzt damit ein klares Signal für ein wettbewerbsfähiges, sicheres und zukunftsorientiertes digitales Europa.

Gesundheitspolitik

Im Bereich der europäischen Gesundheitspolitik setzt sich die CDU/CSU-Gruppe dafür ein, die europäische Pharmaindustrie zu stärken und die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln zu gewährleisten. Auch die EVP-Fraktion betont ausdrücklich, dass die Produktion lebenswichtiger Medikamente in Europa ausgebaut werden muss, um die Abhängigkeit von Drittstaaten zu verringern und auf künftige Handelskonflikte besser vorbereitet zu sein. Ein wichtiger Schritt ist der Verordnungsvorschlag über kritische Arzneimittel (Critical Medicines Act), mit dem eine stärkere Ausrichtung der Innovations- und Industriepolitik auf die europäische Herstellung kritischer Wirkstoffe sichergestellt werden soll.

Darüber hinaus unterstützt die EVP-Fraktion den Aufbau einer „European Health Union“, die eine engere Koordinierung der Mitgliedstaaten bei Prävention, Pandemievorsorge und Arzneimittelzulassung vorsieht. Ziel ist es, die Forschung, Produktion und Verteilung von Medikamenten stärker in Europa zu verankern. Für den Freistaat Sachsen ergeben sich daraus zusätzliche Chancen im Bereich der biotechnologischen Produktion, der Medizinforschung und der regionalen Gesundheitsversorgung.

Nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum

Der 39. LPT fordert ein Modellprojekt für nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum und die Reaktivierung der Bahnstrecke Dresden–Meißen–Döbeln–Leipzig. Die EVP-Fraktion hat im Rahmen der Reform des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) erreicht, dass regionale Schienenverbindungen künftig stärker berücksichtigt werden. Dadurch verbessern sich die Fördermöglichkeiten für sächsische Verkehrsprojekte erheblich.

Beschluss (Antrag des Landesvorstands – 2):

Wir stehen fest an der Seite der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

Landwirtschaft und Umwelt

Der 39. Landesparteitag hat klar formuliert, dass die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ein praxistaugliches Regulierungsumfeld, weniger Bürokratie, verursachergerechte Nitratgebiete und eine Neubewertung des Wolfsstatus benötigen.

Die EVP-Fraktion hat erfolgreich ein Entlastungspaket für die Gemeinsame Agrarpolitik durchgesetzt. Dazu gehören vereinfachte Dokumentationspflichten, weniger Mehrfachkontrollen und eine flexiblere Ausgestaltung einzelner Umweltauflagen. Zudem hat die EVP-Fraktion die Überprüfung des Schutzstatus des Wolfs maßgeblich vorangetrieben, um Konflikte zwischen Naturschutz und Weidetierhaltung zu entschärfen.

Bei den Nitratvorgaben setzt sich die EVP-Fraktion für eine verursacherorientierte Datengrundlage ein und lehnt pauschale Gebietsausweisungen ab.

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament hat sich klar und geschlossen gegen die Einführung der EU-Bodenüberwachungsrichtlinie ausgesprochen. Boden ist – anders als Luft oder Wasser – keine grenzüberschreitende Ressource. Eine europäische Regulierung ist daher weder notwendig noch sinnvoll. Wir stehen für Eigenverantwortung statt Überregulierung. Was die Mitgliedstaaten selbst leisten können, sollte Europa ihnen nicht aus der Hand nehmen. Diese Richtlinie widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip: Der Schutz und die Qualität der Böden sind nationale Aufgaben – und in vielen

Mitgliedstaaten bereits erfolgreich geregelt. Wir bedauern, dass eine Mehrheit im Europäischen Parlament nicht den Mut hatte, diese Altlast aus vergangenen Zeiten zu stoppen.

Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Der Landesparteitag forderte eine Stärkung der sächsischen Kompetenzen in der Kreislaufwirtschaft. In den Verhandlungen zur neuen EU-Verpackungsverordnung hat die EVP erreicht, dass Recyclingquoten realistisch und mittelstandsfreundlich ausgestaltet wurden. Damit profitieren sächsische Unternehmen im Bereich Umwelttechnik, Maschinenbau und Ressourceneffizienz direkt von europäischer Gesetzgebung.

Naturschutz, Kulturlandschaften und Welterbestätten

Der 39. Landesparteitag hebt die Bedeutung des Schutzes historisch gewachsener Kulturlandschaften und sächsischer Welterbestätten hervor. Gleichzeitig sollen die Interessen der Kommunen und Regionen stärker berücksichtigt werden. Die EVP-Fraktion setzt sich in europäischen Umweltprüfverfahren dafür ein, dass Kulturlandschaften als schützenswerte Räume anerkannt bleiben und kumulative Eingriffe stärker bewertet werden.

Wasser, Klimaanpassung und Extremwetter

Der 39. LPT betonte die Notwendigkeit, wasserwirtschaftliche Anpassungsstrategien zu entwickeln, um Starkregen, Trockenheit und steigende Belastungen durch den Klimawandel zu begegnen. Die EVP-Fraktion unterstützt Programme zur Stärkung der Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen sowie zur Modernisierung wasserwirtschaftlicher Strukturen.

Beschluss (A-3):

Häuslicher und sexualisierter Gewalt durch Prävention und Opferschutz wirksam begegnen

Die EVP-Fraktion verfolgt einen klaren Null-Toleranz-Ansatz gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt. Unsere Aufgabe ist es, europaweite Standards durchzusetzen, die Frauen und Mädchen schützen – online wie offline. Täter müssen zur Rechenschaft gezogen werden, während Betroffene jede notwendige Unterstützung erhalten. Die EU-weite Gleichstellungsstrategie und aktuelle Initiativen der EVP setzen darauf, Gewalt gegen Frauen in all ihren Formen zu bekämpfen, Schutzräume zu schaffen und Prävention zu stärken.

Ein weiterer zentraler Aspekt in diesem Kontext ist der entschlossene Kampf gegen sexualisierte Gewalt und Kindesmissbrauch – insbesondere im digitalen Raum. Der

Innenausschuss des Europäischen Parlaments hat eine Neufassung der Richtlinie zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch auf den Weg gebracht. Mit dem neuen Gesetz wird der Kampf gegen sexualisierte Gewalt an Kindern erheblich verstärkt. Angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen schließt die neue Richtlinie gezielt bestehende Lücken, insbesondere im Zusammenhang mit KI-generierten Inhalten. Die Richtlinie stellt deshalb klar: Besitz, Verbreitung und die Erstellung von KI-Systemen zur Generierung von Missbrauchsdarstellungen werden künftig konsequent strafrechtlich verfolgt.

Wir setzen uns mit Nachdruck für die vollständige Abschaffung der Verjährungsfristen bei Kindesmissbrauch ein. So wird es Opfern ermöglicht, auch Jahrzehnte nach der Tat Anzeige zu erstatten und Zugang zu Hilfsangeboten zu erhalten. Zudem werden die Mindeststrafen für derartige Taten erhöht – unabhängig davon, ob die betroffenen Kinder über oder unter dem gesetzlichen Schutzalter liegen.

Ergänzend dazu unterstützt die EVP-Fraktion die geplante EU-Verordnung zur Prävention und Bekämpfung von Kindesmissbrauch im Internet. Ziel ist, Kinder wirksam zu schützen, Täter konsequent zu verfolgen und illegale Inhalte schnell aus dem Netz zu entfernen, ohne dabei die Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger zu gefährden. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sicherer Kommunikation soll unangetastet bleiben, zugleich sollen gezielte Ermittlungen, eine bessere technische Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und ein starkes europäisches Zentrum für den Schutz von Kindern etabliert werden.



Oliver Schenk, MdEP



Kontakt:

Oliver Schenk MdEP
Europabüro Sachsen
Fetscherstraße 34
01307 Dresden

oliver.schenk@europarl.europa.eu
+49 (0) 351 65268687
www.oliver-schenk.de